

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 20 vom 24.04.2026

Herausgeber:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf



www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Übungen von NATO-Landstreitkräften von 11.04.2026 bis 10.05.2026 im Landkreisgebiet	3
Übung der Bundeswehr von 15.06.2026 bis 19.06.2026 im Landkreis Schwandorf, Freihöls bis Neukirchen-Balbini	4
Übung der Bundeswehr von 04.05.2026 bis 12.05.2026 im östlichen Landkreisgebiet Oberviechtach – Gleiritsch	5

Übungen von NATO-Landstreitkräften von 11.04.2026 bis 10.05.2026 im Landkreisgebiet

Die US-Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit von 11. April 2026 – 10. Mai 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Combined Resolve 26-07

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen im Landkreisgebiet sind die Gemeinden:

- Stadt Oberviechtach
- Stadt Burglengenfeld
- Gemeinde Fensterbach
- Stadt Nabburg
- Stadt Nittenau
- Markt Wernberg-Köblitz
- Stadt Pfreimd
- Gemeinde Schmidgaden
- Stadt Teublitz
- Stadt Maxhütte-Haidhof
- Gemeinde Wackersdorf
- Gemeinde Steinberg am See
- Gemeinde Stulln
- Stadt Schwandorf

Anmerkungen zur Übung:

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, werden die Verkehrsteilnehmer gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Im Rahmen des Manövers finden taktische Kolonnenbewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels statt. Hubschrauberbetrieb mit Außenlandungen ist zwischen den Truppenübungsplätzen zu erwarten. Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Pyrotechnik, Kraft- und Schmierstoffen sowie Manöver- und Nebelmunition.

Die US-Armee bittet auch die Jagdrevierinhaber und Jagdpächter um besondere Beachtung.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Schwandorf, 21. April 2026
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr von 15.06.2026 bis 19.06.2026 im Landkreis Schwandorf, Freihöls bis Neukirchen-Balbini

Die Bundeswehr führt von 15.06.2026 bis 19.06.2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: SUMMER CARRIBOU 2026

Übungsgruppe: St/UstgKp PzBrig 12, Cham

Übungsraum:

Landkreis Schwandorf

Freihöls, Fensterbach, Schmidgaden, Schwarzach bei Nabburg, Schwarzhofen, Neunburg vorm Wald, Neukirchen-Balbini

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung wird die Verlegung von Kräften, Eigensicherung, Aufbau und Betrieb von Gefechtsständen ausgebildet und beübt. Die Übung findet im freien Gelände, aber überwiegend in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen statt. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind der Standortübungsplatz Freihöls. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Beim Auffinden von Drohnen, bzw. Drohnenteilen sind diese am Auffindungsort zu belassen, nicht zu berühren und an den Beauftragten für Flurschäden, bzw. an die Polizei zu melden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 21. April 2026
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr von 04.05.2026 bis 12.05.2026 im östlichen Landkreisgebiet Oberviechtach – Gleiritsch

Die Bundeswehr führt von 04. Mai 2026 bis 12. Mai 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Truppenübung Dienstpostenausbildung Beobachtungssoldat

Übungsgruppe: 4./ Panzerartilleriebataillon 375, Weiden in der Oberpfalz

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Niedermurach – Teunz - Gleiritsch

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um eine Ausbildung und Übung für das Erkunden und Beziehen von Beobachtungsstellungen bei Tag und Nacht.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, werden die Verkehrsteilnehmer gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bundeswehr bittet auch die Jagdrevierinhaber und Jagdpächter um besondere Beachtung.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 23. April 2026

Landratsamt Schwandorf